

## Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung 2022/2023 des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2022/2023 des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Schmarl für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	<b>2022</b>	<b>2023</b>
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.049.500 EUR	369.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.049.500 EUR	369.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	<b>2022</b>	<b>2023</b>
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	746.700 EUR	259.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	426.900 EUR	51.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	319.800 EUR	207.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-373.000 EUR	-207.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	315.900 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-688.900 EUR	-207.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2022	2023
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.864.141,00 EUR	-1.656.541,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

### REDAKTIONELLER HINWEIS:

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte bereits am 20.08.2022 im Städtischen Anzeiger.

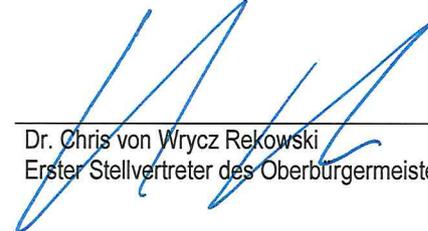
**EINSICHTNAHME:**

Die Haushaltssatzung kann vom 27.12.2022 bis 26.01.2023 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter [kaemmerei@rostock.de](mailto:kaemmerei@rostock.de) bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den 22.12.2022  
Ort, Datum



In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Chris von Wrycz Rekowski  
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters